

Präventionskonzept und Interventionskonzept für das Evangelische Dekanat Gießen

Version 2023

Grundlagen: Gewaltpräventionsgesetz – GPrävG (Recht der EKHN 505), SGB VIII, Vereinbarung mit dem Jugendamt nach §72, SGB VIII

Ursprünglich erstellt von Edgar Viertel-Harbich und Karin Kirschmann

Überarbeitet von Laura Schäfer und Edgar Viertel-Harbich

(Präventionsbeauftragte und Vertrauenspersonen für Kinderschutz im Ev. Dekanat Gießen)

Geltungsbereich

Das Präventionskonzept gilt für das Evangelische Dekanat Gießen mit seinen Einrichtungen sowie für die Kirchengemeinden im Dekanat. Es gilt ebenfalls für die kirchlichen (Jugend-) Verbände, sofern sie ihre Tätigkeiten für Kirchengemeinden oder für das Dekanat anbieten. Das Präventionskonzept gilt für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, Pfarrer:innen und für die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter:innen inklusive Praktikant:innen. Das Präventionskonzept findet neben den klassischen Formen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch Anwendung in den Bereichen KU, Kinder- und Jugendgottesdienste sowie in der kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in der Arbeit mit schutzbedürftigen Erwachsenen.

Selbstverständnis

Sexueller Missbrauch und Gewalt verletzen die Würde und die Integrität des Menschen. Das Evangelische Dekanat Gießen will sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Kirchlichen Arbeit vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt sind.

Das Evangelische Dekanat Gießen betont, dass in der Kirche Gewalt und Missbrauch nicht toleriert werden oder darüber hinweggesehen wird. Der Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ein hohes Gut und konstitutiver Bestandteil kirchlicher Arbeit.

Die Evangelische Kirche übernimmt Verantwortung für ihr anvertraute Menschen und schafft sichere Räume in der kirchlichen Arbeit.

Das Thema Missbrauch berührt in vielfacher Weise die Arbeit der Kirche. Mitarbeitende begegnen hilfesuchenden Menschen, die Opfer von Übergriffen geworden sind, außerhalb und möglicherweise auch innerhalb der Kirche. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich auch Täter:innen in der kirchlichen Arbeit befinden.

Ziele

Mitarbeitende, Kirchenvorstände und Gemeinden werden sich der Ursachen und Folgen von Gewalt und Missbrauch bewusst und unternehmen auf verschiedenen Ebenen vorbeugende Maßnahmen.

Das Ziel dieses Präventionskonzeptes ist es, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu gewährleisten, sie zu stärken und sprachfähig zu machen.

In der täglichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen werden Regeln und Grenzen thematisiert.

Stichworte sind hier u.a. Selbstbehauptung, wertschätzendes und grenzachtendes Miteinander, Gewaltprävention, Kinderrechte und Sexualpädagogik.

Möglichen Tätern soll ein institutionell verankertes Präventionskonzept das Eindringen und Wirken so schwer wie möglich machen.

Opfer von Übergriffen sollen wissen, wo und bei wem sie im Evangelischen Dekanat Gießen Hilfe finden können.

Mitarbeitende, denen sich betroffene Kinder anvertrauen, erhalten professionelle Unterstützung.

In Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen wird das Thema breit diskutiert.

Kirchenvorstände, Mitarbeiterkreise, Synode sowie haupt- und nebenberuflich Beschäftigte werden für die Probleme mit Missbrauch und Gewalt in der kirchlichen Arbeit sensibilisiert und unterstützen die im Aufgabenkatalog genannten Aufgaben. Dabei soll deutlich gemacht werden, dass Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt kein Randthema oder individuelles Schicksal sind, sondern ein breites gesellschaftliches Phänomen darstellen, das in unterschiedlicher Weise die Evangelische Kirche berührt.

Bei Informationsveranstaltungen und Schulungen wird darüber aufgeklärt, wo Grenzverletzungen in der kirchlichen Arbeit stattfinden könnten.

Mitarbeitende und Verantwortliche werden darin geschult und motiviert, sich in der eigenen Arbeit die Aspekte von Nähe und Distanz zu Schutzbefohlenen deutlich zu machen und das eigene Handeln zu überprüfen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Aufgaben aller Mitarbeiter:innen und Leitungsgremien

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen sowie untereinander zu einer respektvollen, wertschätzenden Kultur verpflichtet.

Seelsorge- und Vertrauensbeziehungen, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergeben, dürfen nicht zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere grenzüberschreitende Verhaltensweisen missbraucht werden (Abstinenzgebot). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine professionelle Balance von Nähe und Distanz zu wahren (Abstandsgebot).

Jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter, der oder dem Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt und anderer Kindeswohlgefährdung im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen, ist verpflichtet, dies unverzüglich zu melden (Meldepflicht).

Dekanat und Kirchengemeinden tragen Verantwortung dafür, dass in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbedürftigen nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden, die über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen.

Kirchliche Träger sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern (Intervention).

Präventionsbeauftragte des Dekanats

Prävention braucht langen Atem und kann nur wirksam werden, wenn sie institutionell verankert ist.

Deshalb hat das Evangelische Dekanat Gießen zwei hauptberufliche Mitarbeitende (einen Mann und eine Frau) als Präventionsbeauftragte berufen, die auch als Vertrauenspersonen für Kinderschutz tätig werden.

Der Aufgabenkatalog der Präventionsbeauftragten/Vertrauenspersonen für Kinderschutz umfasst:

1. Beratung und Schulung bzw. Unterstützung von kirchengemeindlichen Ansprechpersonen, Mitarbeitenden, Pfarrer:innen, Kirchenvorständen, Synode und Gemeinden
2. Schulung von Mitarbeitenden – Jugendleitercard (JuLeiCa) und Aufbauschulungen
3. Regelmäßige Rückkoppelung mit dem Dekanatssynodalvorstand
4. Aufbau eines Krisenteams für kirchliche Einrichtungen im Evangelischen Dekanat Gießen
5. Einberufung des Krisenteams und Mitarbeit
6. Kontaktstelle für Beratungsstellen, Jugendamt und Polizei
7. Vernetzung der Arbeit
8. Vermittlung professioneller Hilfe und Betreuung für Opfer und Täter durch spezialisierte Beratungsstellen
9. Erstansprechpartner für Betroffene und deren Angehörige
10. Interne Kommunikation durch Erstellung von Arbeitshilfen und Material, Informations- und Materialbeschaffung sowie deren Weitergabe
11. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit dem Öffentlichkeitsbeauftragten des Dekanats
12. Weiterentwicklung der Präventionsarbeit
13. Regelmäßiger Austausch mit dem Fachbereich Kindertagesstätten im Dekanat

Kirchengemeindliche Ansprechpersonen

Die Kirchengemeinden im Ev. Dekanat Gießen benennen ein bis zwei Personen, die auf kirchengemeindlicher Ebene erste Ansprechpersonen zum Thema sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung für betroffene Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Eltern und Mitarbeitende sind. Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden den Präventionsbeauftragten und dem Dekanat vom Kirchenvorstand mitgeteilt.

Kirchengemeindliche Ansprechperson kann werden, wer

1. Volljährig ist
2. In der Gemeinde bekannt und vertrauenswürdig ist
3. Die Selbstverpflichtungserklärung des Ev. Dekanats Gießen unterschrieben und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt hat
4. Das Präventionskonzept und den Notfallplan gut kennt
5. Belastbar und konfliktfähig ist
6. Interesse am Thema hat
7. Zur Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten bereit ist

Die Aufgaben der kirchengemeindlichen Ansprechpersonen umfassen

1. Kontaktperson sein bei konkretem oder vagem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung für betroffene Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde und Gemeindeglieder.
2. Erstes Krisenmanagement durch Dokumentation der erhaltenen Informationen, Information des zuständigen Pfarrers / der zuständigen Pfarrerin und umgehende Kontaktaufnahme mit den Präventionsbeauftragten des Dekanats. Klärung der weiteren Schritte gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten.
3. Teilnahme an Schulungen, Informations- und Erfahrungsaustausch, die zweimal jährlich von den Präventionsbeauftragten angeboten werden.

Krisenteam

Für den Fall einer internen Vermutung auf Missbrauch oder Gewaltanwendung in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit und der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen im Dekanat (Verdachtsfall) muss ein Krisenteam berufen sein, das durch einen der Präventionsbeauftragten einberufen wird. In diesem Team werden die Handlungen koordiniert und das Vorgehen im Verdachtsfall festgelegt (Opferschutz und Mitarbeiterschutz). Diesem Team gehören die Präventionsbeauftragten, der Dekan bzw. Stellvertreter, der Präses oder ein benannter Stellvertreter, der Öffentlichkeitsbeauftragte und eine insoweit erfahrene Fachkraft (aus einer Beratungsstelle) als ständige Mitglieder an.

Bei Bedarf muss das Team durch den Pfarrer / die Pfarrerin und einen Vertreter / eine Vertreterin des Kirchenvorstandes der betroffenen Gemeinde aufgestockt werden. Das Krisenteam informiert die zuständigen Stellen in der EKHN. Entsteht aus der Einschätzung des Krisenteams ein begründeter Verdacht, wird Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Notfallplan

Die Präventionsbeauftragten erstellen verbindliche Notfallpläne für die Vermutung oder den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, in denen für alle beteiligten Personen klar geregelt ist, wer im Rahmen einer Meldekette Ansprechpartner in welcher Reihenfolge ist und wer welche weiteren Schritte unternimmt.

Vernetzung

Die Präventionsbeauftragten halten Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen und Ansprechpersonen beim Jugendamt und der Polizei, und vernetzen sich mit den Beauftragten der Landeskirche, dem Zentrum Bildung und anderen Präventionsbeauftragten. Dazu gehört auch die Vernetzung mit Fachkolleg:innen im Rahmen kollegialer Beratung.

Fortbildung und Schulung

Wichtig ist, dass Mitarbeitende durch Grundschulungen und regelmäßige Aufbauschulungen qualifiziert werden. Unter dem Aspekt der Prävention ist verpflichtende Schulung und Fortbildung (Ehrenamtliche, Honorarkräfte, neben- und hauptberuflich Beschäftigte) ein verbindlicher Teil der Arbeit im Dekanat.

Für die JuLeiCa-Schulungen ist die Beschäftigung mit Kindeswohlgefährdung bundesweit verbindlich. Dieser Block ist Bestandteil des Schulungskonzeptes beim Stadtjugendpfarramt.

Daneben werden separate Schulungseinheiten für Mitarbeitende zum Thema Kinderschutz und sexualisierte Gewalt angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Präventionsbeauftragten informieren über ihre Arbeit in den Gremien des Evangelischen Dekanats, in der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat Gießen, in Gemeindebriefen, auf der Homepage von Dekanat und Stadtjugendpfarramt, in der örtlichen Presse, etc.

Selbstverpflichtung und Führungszeugnisse

Alle Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen engagiert sind, unterschreiben als öffentlich wirksamen Präventionsbeitrag eine Selbstverpflichtungserklärung als Ehrenkodex, nachdem sie diesbezüglich informiert und geschult wurden.

Dies betrifft Ehrenamtliche wie Hauptberufliche. Ziel ist es, die einzelne Person auf die Werte unserer Arbeit zu verpflichten und Rechte und Pflichten klar zu benennen.

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse werden von allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vorgelegt, ebenso von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ab 14 Jahren.

Verdachtsfälle

Bei einer Vermutung oder einem Verdacht bezüglich sexueller Übergriffe/sexualisierter Gewalt in der Arbeit des Dekanats und der Kirchengemeinden sind die Präventionsbeauftragten umgehend und zwingend zu informieren!

Risikoanalyse

Die Kirchengemeinden und die Einrichtungen des Dekanats sollen eine Risikoanalyse durchführen. Dafür stehen die Präventionsbeauftragten des Dekanats beratend und begleitend zur Verfügung.

Eine entsprechende Handreichung wird zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Die Präventionsbeauftragten des Evangelischen Dekanats sind telefonisch und per Mail erreichbar:

Laura Oppen ☎ 0163 - 8296111, laura.opper@ekhn.de

Edgar Viertel-Harbich ☎ 0171 - 3568886, edgar.viertel-harbich@ekhn.de

Stella Berker ☎ 0151 - 5634 7331, stella.berker@ekhn.de

Christoph Schäufler ☎ 0157 56 27 71 85, christoph.schaeufler@verwaltung.med.uni-giessen.de

Bestandteil dieses Präventionskonzepts sind die Anlagen:

- Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex „Gewalt!? Nicht mit Uns!“ der EJHN (gedruckte Exemplare des Flyers können im Dekanat Gießen oder bei der Jungen Kirche Gießen abgeholt werden)
- Notfallplan
- Beauftragung zur Vorlage Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Gießen, 2023